DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN
AM 13. FEBRUAR 1922

REICHSPATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

— № 348623 —

KLASSE 33a GRUPPE 9

**Hans Haupt in Charlottenburg.**

## Zusammenschiebbarer Schirm.

**Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. November 1919 ab.**

Die bisher bekannten Taschenschirme, bei denen die Dachstangen aus drei oder mehr fernrohrartig ineinanderschiebbaren Teilen bestehen, haben wohl gegenüber den Schirmen mit zweigliedrigen Dachstangen den Vorteil, daß sie zu einem kleineren Format zusammenlegbar sind, doch haben sie diesen gegenüber den Nachteil, daß die Stärke des zusammengeschobenen Schirmes dadurch übermäßig groß wird, daß das Schirmtuch, um es in der

üblichen Weise am Schirmgestell anzubringen, an den äußeren Enden eines jeden der äußeren Dachstangenteile befestigt ist und infolgedessen beim zusammengeschobenen Schirm in eine große Anzahl von Falten fällt, die sämtlich an einem und demselben Ende des Schirmes aufeinanderzuliegen kommen. Während nun beim Zusammenlegen eines gewöhnlichen Schirmes das zwischen zwei Dachstangen liegende Schirmtuch bekanntlich nur in eine Längsfalte fällt, wird das Tuch beim Taschenschirm durch das Zusammenschieben der Dachstangenteile außerdem noch in Querfalten gelegt, also in doppelter Weise, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin, gefaltet. Da nun an sich schon durch solche doppelte Faltung die Stärke des Schirmtuches wesentlich vergrößert wird, so wird durch das Übereinanderliegen einer großen Anzahl solcher Doppelfalten der Schirmquerschnitt derartig groß, daß hierdurch der eigentliche Vorteil eines Taschenschirmes, nämlich die Möglichkeit, den Schirm zu einem kleinen, handlichen Format zusammenlegen zu können, verlorengeht.

In Erkenntnis dieses Nachteiles soll gemäß der Erfindung auf eine Befestigung des Tuches am mittleren Dachstangenteil verzichtet werden und das Tuch außer an den beiden Enden der Dachstange nur noch an einer Stelle des obersten, also nicht einschiebbaren Dachstangenteiles, und zwar so weit von der Schirmkrone entfernt befestigt werden, daß es durch das Zusammenschieben der Dachstangenteile nur in eine einzige Doppelfalte (Abb. 4) gelegt wird, deren einer Teil den Schirm in seiner ganzen Länge überdeckt, so daß trotz der mehrfachen Dachstangengliederung durch eine geringe Faltung und gleichmäßige Verteilung des Schirmtuches das Schirmformat dünn und handlich gestaltet wird. Da hierbei für diese am oberen Dachstangenteil liegende Befestigungsstelle des Schirmtuches eine bestimmte Entfernung von der Schirmkrone erforderlich ist, kann naturgemäß der obere Dachstangenteil nicht kürzer sein als ein Drittel der Länge der ausgezogenen Dachstange, damit nicht die durch das Zusammenschieben der Dachstangenglieder gebildete Falte (Abb. 4) den oberen Dachstangenteil und somit auch den Schirm an Länge zu weit überragt. Es darf daher bei dieser Befestigungsart des Schirmtuches eine Dachstange, bei der die Glieder wenigstens ungefähr gleich lang, also in ihren Längen überhaupt ausgenutzt sind, nur aus höchstens drei Gliedern bestehen. Eine stärkere Gliederung der Dachstange hätte also den Nachteil einer weniger günstigen Faltung des Schirmtuches, während bei einer einfachen Gliederung der Dachstange in nur zwei Teile wohl das Übereinanderliegen der Falten überhaupt nicht in Frage kommt, jedoch das Format des zusammengeschobenen Schirmes wesentlich länger wird. Die Faltungsart des Schirmtuches bietet also bei einer dreigliedrigen Dachstange einen besonderen wesentlichen Vorteil.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 eine Teilansicht des Schirmes während des Aufspannens, wobei das Schirmdach nur halbseitig und auf eine Dachstange beschränkt dargestellt ist,

Abb. 2 das Schirmgestell mit zusammengeschobenen Gliedern,

Abb. 3 eine Ansicht des zusammengelegten Schirmes und

Abb. 4 eine Dachstange mit einem Teil des Schirmtuches, das durch das Zusammenschieben der Dachstangenglieder gefaltet ist.

1 bis 6 sind die fernrohrartig ineinanderschiebbaren Stockglieder und 7 bis 9 die gleichartig zusammenschiebbaren Dachstangenglieder. 10 ist die Schieberhülse, die zum Aufspannen des Schirmes über den zylinderförmigen Körper 11 hinübergestreift wird. An der Schieberhülse ist die Strebe 12 angelenkt. 13 ist die Schirmkrone und 14 die von einer Tuchkrause 15 umgebene Stockhülse. 16 ist das Schirmtuch, das nach der Erfindung außer an den Dachstangenenden nur noch an der durch die Zahl 17 gekennzeichneten Stelle des obersten Dachstangenteiles befestigt ist.

## Patent-Anspruch:

Zusammenschiebbarer Schirm mit aus drei fernrohrartig ineinanderschiebbaren Teilen bestehenden Dachstangen, dadurch gekennzeichnet, daß das Schirmtuch außer an den beiden Dachstangenenden nur noch am obersten Dachstangenteil, und zwar so weit von der Schirmkrone entfernt (bei 17) befestigt ist, daß es durch das Zusammenschieben der Dachstangenteile in eine einzige Doppelfalte gelegt wird, deren einer Teil den zusammengeschobenen Schirm in seiner ganzen Länge überdeckt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Zu der Patentschrift **348623**
Kl. 33a Gr. 9

*Abb. 1.*

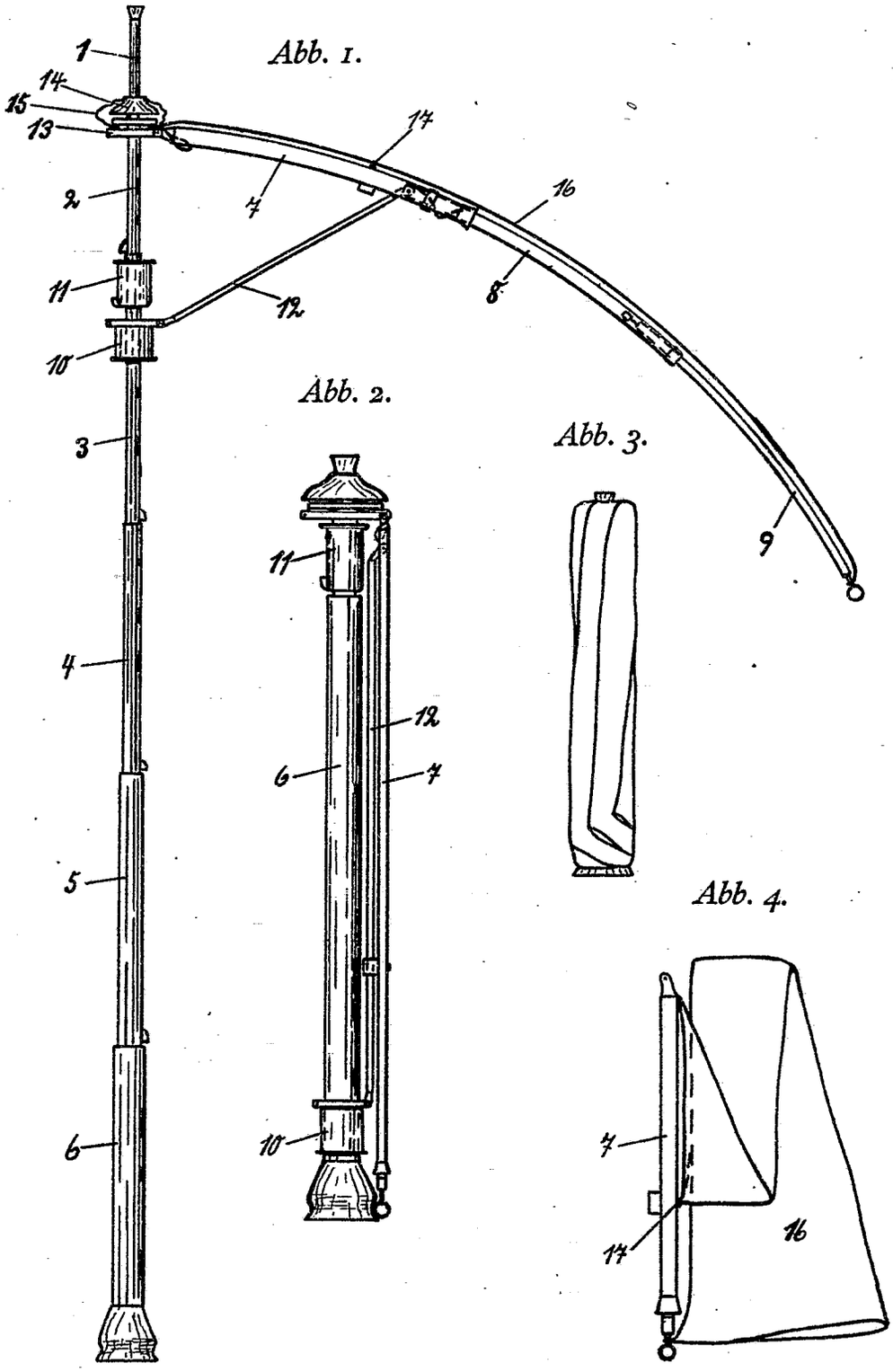



*Abb. 2.*




*Abb. 3.*



*Abb. 4.*




PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI